



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Merkblatt der
Gesundheitsaufsicht



Scharlach

Informationen für Kitas, Schulen und Eltern



Was ist Scharlach?

Scharlach ist eine Infektionskrankheit, die durch Streptokokken-Bakterien hervorgerufen wird. Streptokokken können einen Giftstoff (Toxin) bilden, das die typischen Symptome verursacht. Nach überstandener Erkrankung ist der Patient gegen dieses Toxin geschützt. Da die Bakterien aber unterschiedliche Toxine bilden können, kann man mehrfach an Scharlach erkranken.

Kinder zwischen dem 3. und 10. Lebensjahr erkranken am häufigsten.

Insbesondere in den Monaten Oktober bis März kann es zu gehäuftten Erkrankungsfällen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche kommen.

Wie werden Scharlach-Erreger übertragen?

Die Übertragung der Scharlach-Erreger erfolgt durch direkten Mensch-zu Mensch-Kontakt und auch durch Tröpfcheninfektion (z. B. wie bei einem Schnupfen).

Selten kommt es zu einer Ansteckung über Gegenstände, die mit Streptokokken verunreinigt sind (z. B. Spielzeuge, Geschirr des Erkrankten).

10 – 20 % der Bevölkerung sind symptomlose Keimträger, d. h. sie tragen den Keim im Nasen-Rachenraum, ohne selbst daran zu erkranken. Sie können die Bakterien an Mitmenschen weitergeben.

Wie erkenne ich Scharlach?

Häufig treten starke Halsschmerzen, Fieber, Erbrechen und ein Hautausschlag auf. Der Hautausschlag beginnt am Rumpf und breitet sich dann auf Haut und Schleimhäuten aus. Mund und Kinnpartie bleiben ausgespart.

Die Zunge ist anfangs weiß belegt und verfärbt sich dann leuchtend rot (Himbeerzunge). Der Hautausschlag verschwindet nach 6 – 9 Tagen. Einige Tage danach kommt es zur Abschuppung der Haut, insbesondere an Handinnenflächen und Fußsohlen.

Bedingt durch Streptokokken-Infektionen kann es zu gefürchteten Folgeschäden an Herz (rheumatisches Fieber) oder Niere (Glomerulonephritis) und zu generalisierten bzw. septischen Verläufen kommen.



Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Personen bzw. Kinder, die an Scharlach erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Scharlach besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten etc.) nicht besuchen.



Die Gemeinschaftseinrichtung kann erst wieder besucht werden, wenn keine Ansteckungsgefahr besteht. Dies ist frühestens 24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Behandlung möglich. Ohne Antibiotika kann der Erkrankte erst nach vollständiger Gesundung wieder zugelassen werden, frühestens nach 14 Tagen.

Ein Ausschluss von gesunden Streptokokken-Trägern oder engen Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Was kann man gegen Scharlach tun?

Die Erkrankung kann mit Antibiotika gut behandelt werden. Mittel der Wahl ist eine 10-tägige Therapie mit Penicillin.

Es ist notwendig, die Einnahmehinweise des behandelten Arztes genau zu befolgen, um Komplikationen wie Nacherkrankungen des Herzens oder der Niere zu verhindern.

Komplikationen der Erkrankungen werden häufiger beobachtet, wenn die Erkrankung nicht mit Antibiotika behandelt wird oder die Therapie zu früh beendet wird.



Wie kann ich mich und andere schützen?

Die Möglichkeiten der Prävention sind begrenzt. Eine Schutzimpfung existiert nicht.

Das frühzeitige Einleiten einer antibiotischen Therapie verkürzt die Zeit, in der der Patient ansteckend ist. Zugleich wird die Wahrscheinlichkeit einer Nachfolgeerkrankung reduziert (s.o.).

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstraße 92)
02336 93-2530

Witten (Schwanenmarkt 5-7)
02302 922-234